



## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche  
Haus-Angelegenheiten

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1861**

222. Kurfürst Joachim nimmt den Dr. Eitel-Senft zum Procurator beim  
Reichskammergerichte an, am 21. Januar 1516.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56615)

221. Kurfürst Joachim verheißt seinem Kammerdiener Georg Kaphengst, ihm künftig ein Amt oder ein Angefälle zu verschreiben, am 6. Januar 1516.

Wir Joachim, von gots gnaden Marggraue zu Brandenburg vnd Curfurst etc., Bekennen vnd thun kunt offentlich mit disem briue vor allermeniglich, Als vnser Camerdiener vnd lieber getrewer Jorig kaphengst vns ettlich Jar bis her getrewlich vnd fleissig gedient hat, hinfur auch vns getrewlich vnd fleissig dienen wil, vnd sonderlich hat er sich gein vns bewilligt noch vir Jar lang mit zweien pferden vns an vnserm hoff wesentlich zu dienen, das wir darumb vnd aufs sondern gnaden Im widerumb gnediglich versprochen vnd zugefagt haben, versprechen vnd zusagen Ime. In crafft vnd macht dits brifs, das wir In nach ausgang solicher vir Jar von dato dits briues mit einem vnserm Ampt vnd sonderlich mit vnserm Ampt Cuftrin In der gestalt, wie hievor Sydow vnd ytzet wulezken alda amptlewt sein, versehen wollen vnd sein leben lang verschreiben wollen, so ferne er sich In dem Recht halt vnd der hillickeit erzaigt. Doch wo er die hawfhaltung alda selbs bestellen vnnnd halten wil, In massen vnser Castner yczet daselbs halt, lassen wir In der zeit auch wol gescheen, so wollen wir Ime vnnnd seinen mennlichen leibs lehens erben auch ein angefel vff tausent gulden wert verschreiben, alles getrewlich vnd vngeuerlich. Actum mitwoch Trium regum, anno XVI<sup>o</sup>.

Commissio propria Illustrissimi principis Electoris.

Nach dem Churmärkischen Lehnscopialbuche XXXIII, 212.

222. Kurfürst Joachim nimmt den Dr. Cütel-Senft zum Procurator beim Reichskammergerichte an, am 21. Januar 1516.

Wir Joachim, von gots gnaden Marggraue zu Brandenburg etc., Bekennen vnd thun kunt offentlich mit disem brieffe, Das wir den Hochgelarten vnsern Lieben getrewen Ernn Eytell Senfften, Doctorn etc. zu vnserm procuratoren vnd Aduocaten am kayserlichen kamergericht bestellet vnnnd angenommen haben, Also das er In allen vnnnd Jeden Sachen, so wir am keyserlichem kamergericht fur vns ytzund hangend haben vnnnd hinfurder vberkomen mochten, verbunden vnnnd gewertig sein soll, In den allen Als procurator vnnnd Aduocat seins besten fleifs, wie sich geburt, zuhandeln. Dagegen sollen vnd wollen wir obgemeltem Doctor Eytell Senffte zu einen wart vnd dinstgelt Jars, So lang er also vnser besteller sein wirt vnd bis vff

vnsfer oder sein auffschreiben vnd abkünden, funffvndzweinzig gulden geben, vnd soll das Jar purificationis Marie negstkunfftig angeen, auch die abkündung ein vrtweyl Jars vor aufgangk des letzten Jar geschehen. Zu urkunt etc. Datum am tag Agnetis, Anno etc. XVI.

Aus dem Churmärkischen Lehnscopialbuche XXXII, 224.

223. Landgräfin Anna von Hessen bittet den Erzbischof Albrecht an einer Unterhandlung über die Vermählung ihres Sohnes mit einer Brandenburgischen Prinzessin Theil zu nehmen, am 6. Februar 1516.

Was wir allzeit Ehren, Liebs vnd guts vermögen vnd vnser vnderthenig, gantzwillig diñt zuuor. Erwürdiger in got uatter, Hochwürdiger, Hochgeborner Fürst, Besonder Lieber herr Oheim vnd gnedigster herr. Wir haben verschiner Zeit den Hochgebornnen Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Joachim, Marggrauen zu Brandenburgk etc., Churfursten, zu Stettin, Pomern etc. Hertzogen, vnsern besondern Lieben Oheimen vnd gnedigsten hern, Aus sonderlicher freuntlicher vnd vndertheniger neigung vnd gutem willen durch vnser Treffenliche Potschaft Ersuchen vnd seiner Tochter Eine Dem hochgebornnen Durchleuchtigen Fürsten vnd herrn, herrn Philippsen, Lantgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnboggen etc., vnserm freuntlichen lieben Sone vnd gnedigen herrn, zum Sacrament der heiligen Ehe zu geben zuzufagen Bitten Lassen, Auch von seiner Marggraue Joachims Lieb vnd fürstlichen gnaden darauf freuntliche vnd vnser der Rethe halben gnedige Antwort entphangen. Doch So haben dieselben sein Lieb vnd Fürstlich gnad vns dabey Ein Nottel vberschickt, welhrmassen dieselben Solch freuntschafft furzunehmen vnd zu befließen fur gut Bedacht. Darauff haben wir seiner lieb vnd fürstlichen gnaden vnser Sons vnd gnedigen herrn, auch vnser notdurfft in schrifften widerumb zu erkennen gegeben, Inn welchen vnd andern ettliche Artickel verleibt werden, der wir noch ettlichermassen vnuergleicht sein. Derhalben wir von beiden theiln vnser Rethe ann gelegene Maltadt zufamenzuschicken, Auch ewr Lieb vnd Fürstlich gnad Sich Inn den Dingen freuntlicher vnterhandlung zu vnderziehen vnd zu pflegen zu erfuchen, für Nutz vnd gut angesehen haben, wie ewr lieb vnd Fürstlich gnad aus Innliggender Abschrift, dasselbig auch Zeit vnd Stadt, wann vnd wo wir solh zusammenkhomen gelegen zu sein bedencken, vernehmen werden, Ganntz freuntlich vnd vnderthenigklich bitten, Ewr lieb vnd Fürstlich gnad wollen Sich beiden theilen zu freuntschafft vnd gutem, mit solher Sachen beladen vnd Ir treffenliche Rethe auf solhen tag, Nemlich